

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hagel CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Atommüllendlager am Hochrhein und Entsorgungszentrum
in Fessenheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. War die Landesregierung beim Such- und Planungsprozess für das Atommüllendlager in der Region Hochrhein in der Schweiz miteingebunden?
2. Sind der Landesregierung die drei möglichen Standorte für das Atommüllendlager in der Region Hochrhein bekannt?
3. Wie schätzt die Landesregierung die umweltrelevanten Auswirkungen eines Atommüllendlagers am Hochrhein für Baden-Württemberg ein?
4. Sieht die Landesregierung eine Gefahr für das Land durch die Windrichtung im Gebiet des geplanten Atommüllendlagers am Hochrhein?
5. Sieht die Landesregierung eine Gefahr für das Land durch Überflüge aufgrund der Nähe des geplanten Atommüllendlagers zum Flughafen in Zürich?
6. Plant das Land sich in die weiteren Genehmigungsverfahren, vor allem der Umweltverträglichkeitsprüfungen, sowie die Festlegung von Abgeltungszahlungen an die betroffenen Kommunen miteinzubringen?
7. Sieht das Land eine Möglichkeit durch Einflussnahme das geplante Atommüllendlager am Hochrhein zugunsten des Landes weiter ins Landesinnere der Schweiz zu verlegen?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg ein, wenn in Fessenheim ein französisches Entsorgungszentrum für rückzubauende Atomkraftwerke entstehen sollte?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Prozess für die deutsche Endlagersuche in Ulm?

09. 04. 2019

Hagel CDU

Eingegangen: 10. 04. 2019 / Ausgegeben: 16. 05. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das eidgenössische Bundesamt für Energie sowie die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) haben die zweite Etappe im Such- und Planungsprozess für das Atommüllendlager in der Region Hochrhein abgeschlossen. Die zweite Etappe endete im November 2018 und in diesem Zuge wurde die Auswahl auf drei mögliche Standorte eingeeengt (Jura Ost, Nördliche Lägern und Zürich Nordost). Aktuell werden Probebohrungen zur Untergrunderkundung niedergebracht. Diese Ergebnisse sollen dann in den weiteren Entscheidungsprozess miteinfließen. Das geplante Atommüllendlager birgt vor allem umweltrelevante Gefahren für das Land Baden-Württemberg aufgrund der Auswirkungen auf Wasserströme an der Oberfläche, der Windrichtung und der Nähe zum Flughafen Zürich. Die Kleine Anfrage soll über die Hintergründe des bisherigen Such- und Planungsprozesses, die Einbindung des Landes Baden-Württemberg und mögliche künftige Einflussmöglichkeiten des Landes in der Etappe 3 aufklären.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Mai 2019 Nr. 3-4636.00 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. War die Landesregierung beim Such- und Planungsprozess für das Atommüllendlager in der Region Hochrhein in der Schweiz miteingebunden?

Die Landesregierung begleitet die Suche nach einem geologischen Tiefenlager in der Schweiz in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg, den betroffenen Landkreisen und Kommunen sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Hierbei nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg an den Sitzungen des Schweizerischen Ausschusses der Kantone (ohne Stimmrecht), des Schweizerischen Technischen Forums Sicherheit und der deutschen Begleitkommission Schweizer Tiefenlager teil. Im Rahmen der Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Stellungnahme abgegeben (Anlage).

2. Sind der Landesregierung die drei möglichen Standorte für das Atommüllendlager in der Region Hochrhein bekannt?

Ja, die drei möglichen Standortregionen Zürich Nordost, Jura Ost und Nördlich Lägern, die im Rahmen der Etappe 3 vertieft untersucht werden sollen, sind der Landesregierung bekannt.

3. Wie schätzt die Landesregierung die umweltrelevanten Auswirkungen eines Atommüllendlagers am Hochrhein für Baden-Württemberg ein?

Der Landesregierung liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass die Errichtung eines Tiefenlagers am Hochrhein mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist. Für eine abschließende Bewertung sind die Planungen noch nicht weit genug vorangeschritten.

4. Sieht die Landesregierung eine Gefahr für das Land durch die Windrichtung im Gebiet des geplanten Atommüllendlagers am Hochrhein?

Nein. Das gesamte Lagersystem mit seinen technischen und natürlichen Barrieren muss gewährleisten, dass Radionuklide oder andere Schadstoffe in erforderlichem

Umfang zurückgehalten werden, sodass keine Gefahren für Mensch und Umwelt damit verbunden sind.

5. Sieht die Landesregierung eine Gefahr für das Land durch Überflüge aufgrund der Nähe des geplanten Atommüllendlagers zum Flughafen in Zürich?

Die Landesregierung erwartet, dass im Rahmen der Bewilligung des Tiefenlagers auch der Absturz eines Verkehrsflugzeugs betrachtet wird und ausreichende Vorkehrungen getroffen werden.

6. Plant das Land sich in die weiteren Genehmigungsverfahren, vor allem der Umweltverträglichkeitsprüfungen, sowie die Festlegung von Abgeltungszahlungen an die betroffenen Kommunen miteinzubringen?

Das Land beabsichtigt, sich auch in die weiteren Bewilligungsverfahren mit einzubringen. Dies schließt mögliche Stellungnahmen im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen mit ein. Auf die Stellungnahme zu Frage 1 wird hingewiesen.

Die Abgeltungsverhandlungen sind privatrechtlicher Natur. Der Leitfaden für die Abgeltungsverhandlungen sieht vor, dass die deutschen Gemeinden einen Sitz innerhalb der sechsköpfigen Delegation der Gemeinden erhalten. Zusätzlich sind die Standortkantone vertreten. Das Land setzt sich dafür ein, dass entsprechend auch eine Vertretung des Landes Baden-Württemberg oder der Landkreise in der Verhandlungsdelegation stattfindet (siehe auch *Anlage*).

7. Sieht das Land eine Möglichkeit durch Einflussnahme das geplante Atommüllendlager am Hochrhein zugunsten des Landes weiter ins Landesinnere der Schweiz zu verlegen?

Für die Landesregierung steht die Sicherheit an oberster Stelle. Der Landesregierung sind keine Tatsachen bekannt, aus denen sich Hinweise darauf ergeben, dass das Schweizer Auswahlverfahren dem Primat der Sicherheit nicht gerecht wird. Abstriche bei der Sicherheit des Tiefenlagers wären für die Landesregierung nicht akzeptabel. Die Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (ESchT) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bewertet das Vorgehen zur Auswahl der weiter zu untersuchenden Standorte in ihrer Stellungnahme vom Januar 2017 als sachgerecht, dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend und damit grundsätzlich für ein Standortauswahlverfahren zur Standortsuche für Endlager für radioaktive Abfälle geeignet. Sie hat sich ebenfalls für die weitere Untersuchung der Standortregionen Zürich Nordost, Jura Ost und Nördlich Lägern ausgesprochen.

8. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg ein, wenn in Fessenheim ein französisches Entsorgungszentrum für rückzubauende Atomkraftwerke entstehen sollte?

Im Zusammenhang mit den Initiativen des französischen Staats zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region nach der Abschaltung des Atomkraftwerks in Fessenheim hat EDF ein Vorhaben in die Diskussion gebracht, das die Zerlegung und Dekontamination von Großkomponenten aus Atomkraftwerken zum Inhalt hat. In dem Entsorgungszentrum sollen nicht nur die beim Rückbau des Atomkraftwerks Fessenheim anfallenden Komponenten bearbeitet werden, sondern auch solche aus anderen französischen und europäischen Atomkraftwerken.

Genauere Planungen hierzu sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Auswirkungen und mögliche Gefahren eines solchen Entsorgungszentrums wären bedeutend geringer als die des Atomkraftwerks. An dem Standort würde jedoch über viele Jahrzehnte hinweg mit radioaktiven Abfällen umgegangen, Transporte mit radioaktiven Stoffe zum und vom Standort würden die Region belasten. Die Landesregierung hat sich daher gegenüber der französischen Seite sehr deutlich ablehnend zu diesem Vorhaben geäußert.

9. Wie bewertet die Landesregierung den Prozess für die deutsche Endlagersuche in Ulm?

Das deutsche Auswahlverfahren richtet sich nach den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes. Das Verfahren startet mit einer sogenannten „weißen Landkarte“, eine Ausweisung von für ein Endlager potenziell in Frage kommenden Teilgebieten durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung soll in 2020 erfolgen. Insofern gibt es keinen „Prozess für die deutsche Endlagersuche in Ulm“.

Am 16. Januar 2019 hat das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) in Ulm eine nicht-öffentliche Dialogveranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt. Aus Sicht der Landesregierung ist die Durchführung solcher wie auch weiterer, öffentlicher Veranstaltungen im Rahmen der Endlagersuche zielführend, wie sie derzeit vom BfE für Bürgerinnen und Bürger deutschlandweit durchgeführt werden.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

Anlage



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 BERN
SCHWEIZ
sachplan@bfe.admin.ch

Stuttgart 09.03.2018
Name
Durchwahl
E-Mail
Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssi-
cherheit
c/o BMUB
11055 Berlin
info@bfe.bund.de

 Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager: Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf des Ergebnisberichts der Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme stützt sich auf die Stellungnahme der deutschen „Experten-
gruppe-Schweizer-Tiefenlager“ (ESchT) und bezieht auch die Stellungnahme der
Landkreise Waldshut, Schwarzwald Baar Kreis, Konstanz und Lörrach mit ein. Beide
Stellungnahmen werden vom Land Baden-Württemberg unterstützt.

Folgende Punkte werden nochmals besonders hervorgehoben:



Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Willy-Brandt-Str. 41 · 70173 Stuttgart
Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de
www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



Primat der Sicherheit

Ein Endlager für radioaktive Abfälle ist weit mehr als eine Generationenfrage, denn es verlangt ein Höchstmaß an Sicherheit über nach menschlichem Ermessen kaum vorstellbare Zeiträume. Daraus resultiert der Anspruch, bei der Suche und Festlegung eines Endlagerstandorts Sicherheitsaspekten absoluten Vorrang zu gewähren, um den sichersten und damit bestgeeignetsten Standort auszuwählen. Dieser Prämisse dürfen keine anderen Interessen entgegengestellt werden. Dies hat hohe Bedeutung insbesondere angesichts der grenzüberschreitenden Betroffenheit.

Partizipation

Die Partizipation soll die Betroffenheit der in der Region lebenden Menschen abbilden. Die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen eines Tiefenlagers ist heute nicht klar absehbar. Es reicht nicht aus, sich auf messbare Folgen zu beschränken, auch potenzielle Auswirkungen müssen ins Kalkül gezogen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass beim Umgang mit radioaktivem Material auch völlig unerwartete Störfälle eintreten können. Diese Erfahrung bestimmt die Wahrnehmung des Vorhabens in der Öffentlichkeit.

Betroffenheit ist daher nicht rein zahlenmäßig fassbar, sie kann heute nicht exakt über klare Kriterien in starre Zahlen gepresst werden. Betroffenheit hat auch einen subjektiven Aspekt. Wenn die Bevölkerung Ängste und Sorgen hat und sich betroffen fühlt, dann ist das ernst zu nehmen. Aus diesem Grund sollte ein großzügiger Maßstab angelegt werden, wenn es um eine angemessene Beteiligung am Prozess der Standort-suche geht.

Für ein Tiefenlager mit Oberflächen- und Nebenzugangsanlagen, die jeweils in unmittelbarer Grenznähe und sogar in Sichtweite liegen, bedeutet dies, dass die Partizipation auf beiden Seiten der Grenze an der von der Bevölkerung empfundenen Betroffenheit und nicht nur an starren, einmal gesetzten Zahlenvorgaben ausgerichtet werden sollte. Bei Differenzen sollte das Problem insoweit angemessen verhandelt und im Konsens entschieden werden.

Die Betroffenheit der südbadischen Grenzregion ist heute eine andere, deutlich stärkere, als noch vor sieben Jahren, als die Beteiligung der deutschen Seite im Partizipationsverfahren festgelegt wurde. Grund dafür ist, dass die möglichen Standorte für

- 3 -

ein Tiefenlager im Zuge der Konkretisierung des Vorhabens nah und die Oberflächenanlagen sogar sehr nahe an die Grenze gerückt wurden.

Für die Einbeziehung der deutschen Öffentlichkeit sind die Regionalkonferenzen von zentraler Bedeutung.

In Etappe 3 sollen die sog. Infrastrukturgemeinden, weitere einzubeziehende Gemeinden und die Planungsträger (in Deutschland die Landkreise und von diesen ggf. mandatierte weitere betroffene Gemeinden) Sitz und Stimme in der Regionalkonferenz haben.

Dieser Ansatz kann jedoch nur dann zu einem guten Ergebnis führen, wenn die deutschen Gemeinden, die in unmittelbarer Nähe liegen und deren Entfernung zur geplanten Oberflächenanlage teilweise sogar geringer ist als die zur nächsten Schweizer Gemeinde, den Schweizer Infrastrukturgemeinden gleichgestellt werden.

Die Gemeinden auf beiden Seiten der Grenze tragen die gleichen Lasten, folglich sollten sie auch die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten haben und später, im Falle der Realisierung eines Endlagers, auch die gleiche Unterstützung erhalten. Dies betrifft insbesondere die unmittelbar betroffenen Gemeinden Jestetten und Lottstetten bei der Standortregion Zürich Nord-Ost sowie Hohentengen bei der Standortregion Nördlich Lägern.

Darüber hinaus darf die vorgesehene Möglichkeit, weiteren betroffenen Gemeinden einen Sitz in der Regionalkonferenz zu gewähren, nicht zu Lasten bisher engagierter Akteure gehen.

Daher sollten die betroffenen Gemeinden am Prozess teilhaben dürfen, ohne dass andere Akteure, die sich bereits jahrelang engagiert haben, die Regionalkonferenz zwangsweise verlassen müssen.

Um hierfür Lösungen zu finden, ist auf beiden Seiten Kompromissbereitschaft erforderlich. Bei den Standortregionen Jura Ost und Nördlich Lägern ist es gelungen, einen Minimalkompromiss zu erzielen. Bei der Standortregion Zürich Nordost konnte bislang jedoch keine tragfähige Lösung gefunden werden, weil die dortigen Schweizer Gemeinden nicht einmal dazu bereit waren, die Sitzzahl für Deutschland um ein Minimum von zwei Sitzen zu erhöhen.

- 4 -

Bei diesem Beharren auf starren Zahlen vermischen wir den o.g. problemangemessenen Lösungsansatz. Wir unterstützen die Forderung der Landkreise und der deutschen Gemeinden nach weiteren Sitzen in der Regionalkonferenz Zürich Nordost und bringen unsere Erwartung zum Ausdruck, dass hierfür eine Lösung gefunden wird. Wenigstens zum ursprünglichen deutschen Anteil in der Regionalkonferenz (ca. 14%) zurückzukehren – bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtzahl an Mitgliedern in der Regionalkonferenz – ,ist aus unserer Sicht geboten.

Oberflächenanlagen

Die vorliegenden Standorte für die Oberflächenanlagen wurden von den Regionalkonferenzen erarbeitet und sind letztlich das Ergebnis eines politischen Prozesses, den die deutsche Seite aufgrund der geringen Zahl ihrer Sitze nicht auf Augenhöhe mitgestalten konnte. Warum die Oberflächenanlagen mit heißer Zelle so nahe an der Grenze platziert werden sollen, ist fachlich nicht nachvollziehbar. Sie könnten wohl fast überall sicher gebaut werden, also auch in größerer Entfernung zur Grenze und in größerer Entfernung zu den beiden Flüssen Aare und Rhein.

Abgeltungen

Der Leitfaden für die Abgeltungsverhandlungen sieht vor, dass die deutschen Gemeinden einen Sitz innerhalb der 6-köpfigen Delegation der Gemeinden erhalten, die sich an den Abgeltungsverhandlungen mit den Entsorgungspflichtigen beteiligt.

Den Schweizerischen Gemeinden wird zu ihrer Stärkung bei den Verhandlungen ein Vertreter des Standortkantons zur Seite gestellt. Eine solche Unterstützung ist für die deutsche Gemeinde nicht vorgesehen, obwohl dies auch hier sinnvoll und erforderlich wäre, weil ein einziger Vertreter der deutschen Gemeinden am Verhandlungstisch einen schweren Stand hätte. Wir erwarten daher, dass auch eine Vertretung des Landes Baden-Württemberg oder der Landkreise in der Verhandlungsdelegation stattfindet.

Ausblick auf Etappe 3

Die Entsorgung der nuklearen Abfälle der Schweiz betrifft die Grenzregion am Hochrhein als Ganzes. Insofern ist es eine gemeinsame Aufgabe, für diese Region, in der einmal ein Tiefenlager eingerichtet sein wird, Sorge zu tragen.

Von einem Tiefenlager werden Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Raum ausgehen, die heute nicht abschließend absehbar sind. Maßnahmen, die durch Abgeltungen oder Kompensationen finanziert werden, sollen negative Auswirkungen abfedern und auszugleichen.

Diese Maßnahmen sollten auf einer Entwicklungsstrategie für die grenzüberschreitende Region basieren, die in Etappe 3 gemeinsam erarbeitet werden sollte. Vertreterinnen bzw. Vertreter aus Baden-Württemberg sollten hieran mitarbeiten.

Für eine konstruktive Zusammenarbeit in Etappe 3 ist es wichtig, dass einvernehmliche Lösungen für die noch offenen Fragen gefunden und damit die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt werden:

1. Größe der Betrachtungsregion: weniger kleinräumige, regionalere Ausrichtung des Verfahrens in Etappe 3
2. Angemessene Partizipation der deutschen Seite, u.a. eine Aufstockung der Sitze für deutsche Gemeinden, insbesondere in den Regionalkonferenzen Zürich Nordost und Nördlich Lägern
3. Überprüfung der vorgeschlagenen Standorte für die Oberflächenanlagen mit dem Ziel eines Abrückens von der Grenze und von den Flüssen
4. Angemessene Berücksichtigung der deutschen Interessen bei den Abgeltungsverhandlungen: Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters von Land oder Kreisen

Insbesondere die Ausarbeitung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien für den betroffenen grenzüberschreitenden Raum kann nur gemeinsam und mit einem ausreichend großen Betrachtungsraum gelingen.

- 6 -

Von einem grenznahen Tiefenlager ist die Region insgesamt betroffen und muss sich deshalb auch gemeinsam Gedanken darüber machen, wie negative Auswirkungen möglichst minimiert werden können. Die bevorstehende Etappe 3 sollte unter diesen Leitgedanken gestellt werden.

Diese Stellungnahme ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



ATOMENERGIE

Endlagersuche in der Schweiz

09.03.2018

Umweltminister Franz Untersteller: „Wir haben die Schweiz gebeten, die baden-württembergische Seite im weiteren Suchverfahren intensiver zu beteiligen als dies bisher der Fall gewesen ist.“

Die Schweiz plant ein Endlager für radioaktive Abfälle nahe der Grenze zu Baden-Württemberg. Zum Ergebnisbericht der Etappe 2 des Suchverfahrens hat das Umweltministerium Baden-Württemberg heute (09.03.) eine Stellungnahme an das schweizerische Bundesamt für Energie (BFE) abgegeben.

Die notwendige Akzeptanz könne solch ein Hochsicherheitsprojekt nur erlangen, wenn die in der betroffenen Region lebenden Menschen sich in das Verfahren einbringen können und hierzu von den zuständigen Behörden umfassend und transparent informiert werden, sagte Umweltminister Franz Untersteller. „Daher haben wir die Schweiz gebeten, im weiteren Suchverfahren auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Gebietskörperschaften auf baden-württembergischer Seite intensiver als bisher einzubinden.“ Entsprechende Forderungen der deutschen „Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager“ sowie der Landkreise Konstanz, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut unterstütze das Land ausdrücklich, so der Umweltminister.

Untersteller betonte, dass seit Beginn des Partizipationsverfahrens vor sieben Jahren die möglichen Standorte eines Tiefenlagers deutlich näher und die Oberflächenanlagen sogar sehr nahe an die Grenze zu Baden-Württemberg herangerückt seien. „Die Betroffenheit der südbadischen Grenzregion ist daher heute stärker als damals. Deswegen erwarten wir, dass die deutschen Gemeinden, die in unmittelbarer Nähe liegen, zum Teil sogar in geringerer Entfernung als die nächste Schweizer Gemeinde, in der anstehenden Etappe 3 des Suchverfahrens die gleichen Mitwirkungsrechte und den gleichen Status erhalten wie die betroffenen Gemeinden in der Schweiz.“

Der Umweltminister kritisierte die zu geringe Zahl der Sitze der deutschen Seite in den sogenannten Regionalkonferenzen: „Das verhindert, dass die baden-württembergischen Kommunen den Prozess auf Augenhöhe mitgestalten können.“ Nur so lasse es sich erklären, wieso die Oberflächenanlagen inklusive „heiße Zelle“ zur Behandlung hochradioaktiver Abfälle sehr nahe an der Grenze platziert werden sollen. „Fachlich ist das nicht nachvollziehbar, denn solche Anlagen könnten fast überall sicher gebaut werden, auch in größerer Entfernung zur Grenze.“ Auch in den „Abgeltungsverhandlungen“, in denen Maßnahmen zur Abgeltung oder Kompensation der nachteiligen Auswirkungen des Tiefenlagers festgelegt werden, müsse die deutsche Seite gestärkt und die Teilnahme eines Vertreters des Landes oder der Kreise ermöglicht werden, so Franz Untersteller.

„Das Primat der Sicherheit ist unantastbar“ sagte der Minister weiter. Ein Endlager für radioaktive Abfälle verlange ein Höchstmaß an Sicherheit für kaum vorstellbar lange Zeiträume. „Es muss daher

Endlagersuche in der Schweiz: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

24.04.2019

der sicherste und am besten geeignetste Standort gefunden werden, der auch den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg gewährleistet.“

Zum Herunterladen

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg an das schweizerische Bundesamt für Energie [03/18; 276 KB]

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/endlagersuche-in-der-schweiz-2/>